



# Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3  
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 020-16/03/2023  
Betr.: Gebührenordnung Wirtschaftshof ab 01.01.2023

Mölbling, 19.12.2023  
Bearbeiter: Mag. Morak

## GEBÜHRENORDNUNG

für den **Wirtschaftshof** der Gemeinde Mölbling

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember, Zahl 020-16/03/2023, wird für den Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling eine Gebührenordnung erlassen und die Tarife für die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge, Maschinen und Geräte wie folgt festgelegt:

### I.

Der Wirtschaftshof ist ein Bestandteil der Wirtschaftsverwaltung der Gemeinde Mölbling und unterliegt den vermögensrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 90/2019, in der Fassung LGBl Nr. 78/2023 (K-GHG).

### II.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge und Maschinen, die somit die Grundlage für die **interne Verrechnung** (§ 23 Abs. 6 K-GHG – Vergütungen) darstellen, werden im Abschnitt A) festgesetzt. Für die Ausleihung von Kleingeräten werden im Abschnitt B) Ausleihungsgebühren festgesetzt.

### III.

#### A. Gebühren – Stundensatz für die interne Verrechnung

Traktor, 120 PS, Allrad ohne Mann	€ 27,00
Vertragsarbeiter	€ 34,00
Streugerät	€ 7,00
Mähgerät	€ 27,00
Kleintransporter	€ 1,00 / km

#### B. Ausleihungsgebühr

Für die Ausleihung der nachstehend angeführten Kleingeräte werden folgende Gebühren festgesetzt:

Geräte / Maschine	Gebühr 1 Tag	Gebühr ½ Tag	Gebührensatz
Zwangsmischer	€ 20,00	€ 15,00	

Hilti Bohrhammer	<b>€ 15,00</b>	<b>€ 7,50</b>	
Holzspaltgerät	<b>€ 7,00</b>	<b>€ 5,00</b>	
Vakuummaschine			<b>€ 0,15 pro Vakuumierung</b>

#### **IV.**

Die im Abschnitt **B.** angeführten Gebühren sind vom Abgabepflichtigen bei der Gemeindekasse der Gemeinde Möbling zur Einzahlung zu bringen. Die Gebühr wird mit Rückgabe des Kleingerätes fällig.

#### **V.**

Die Gebührenordnung für den Wirtschaftshof der Gemeinde Möbling tritt mit

**01. Jänner 2024**

in Kraft. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Möbling vom 22.12.2022, Zahl 020-16/03/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister

DI (FH) Bernd Krassnig